

Schadensfall (Verletzung)

Arbeitsunfall:

Auf dem Weg zur Arbeit, während der Arbeit u. auf dem DIREKTEN Weg nach Hause.

Bei Eintreten eines Arbeitsunfalls sind die Disposition und die Personalverwaltung sofort zu verständigen.

Wurde eine medizinische Versorgung auf Grund geringfügiger Verletzung nicht in Anspruch genommen, hat der Arbeitnehmer das Vorkommnis trotzdem an die Personalverwaltung zu melden. Es ist in jedem Fall eine Interne Unfallanzeige auszufüllen und abzugeben – die Meldung an die Berufsgenossenschaft erfolgt dann durch die Personalverwaltung.

- Der Personalverwaltung ist **UMGEHEND** über den Unfall in Kenntnis zu setzen:

Juliane Gräning

Festnetz: 030 54686 317

- Es ist umgehend ein **Unfallprotokoll** (siehe Vordruck 3) auszufüllen
- Bei einer **ärztlichen Vorstellung** ist auf einen **Arbeitsunfall hinzuweisen**

Berufsgenossenschaft:

BG Verkehr

(Ist beim Arzt anzugeben)